Versailles, den 31. October. (K. Z.) Proceß Bazaine. In der heutigen, um 1½ Uhr eröffneten Sitzung wurde das Zeugenverhör fortgesetzt. Der erste Zeuge ist General de Coffinières, zur Zeit des Krieges Gouverneur von Metz. Der General giebt zuerst noch längere Erklärungen über den Waffenstillstand, den er am 15. August, nach der Schlacht von Borny, abschloß und der dann um 24 Stunden verlängert wurde. Dieselben sind aber ohne Interesse für den Proceß selbst. General de Coffinières, der schon mehrere Male vernommen wurde, giebt nur wenige Aufschlüsse über die Verbindungen von Metz mit der Außenwelt. Er selbst sandte nur drei Depeschen ab, worunter eine (am 18.) an den Kriegs-Minister, um Munition und Lebensmittel für Metz zu verlangen.

Präsident: Sandten Sie an den Kaiser eine Depesche vom 17. August, worin angekündigt wird, daß Metz beinahe umzingelt sei? — Coffinières: Ich konnte eine solche Depesche nicht absenden, da wir am 16. gerade die Deutschen zurückgedrängt hatten.

Der Präsident läßt die Depesche Coffinières vorzeigen. Sie trägt keine Unterschrift, sondern nur die Worte: „Le commandant supérieur à l'Empereur." Der General erinnert sich der Depesche nicht. Der Marschall sagt, sie sei nicht von ihm. — Coffinières gesteht zu, daß er am 20. August durch den Polizei-Agenten Flahaut eine Depesche vom Obersten Turnier aus Thionville erhalten habe, worin ihn derselbe bittet, ein Paket Depeschen, die er mitsende, an ihre Adressen gelangen zu lassen. Welches Schicksal diese Depescheu gehabt, weiß er nicht. In dem Notizbuch, welches der General während der Belagerung führte, befinden sich unter dem 22. August die Worte: „Die Armee von Mac Mahon wird zu unserer Hülfe herbeimarschiren." Der General glaubt, daß er dies in einer Conferenz gehört habe, die am 22. stattgefunden. Die Sache sei aber keineswegs sicher und nie die Rede davon gewesen, daß Mac Mahon vielleicht herbeieilen werde. Ob der Marschall Bazaine am 19. benachrichtigt wurde, daß die Verbindung mit Thionville an diesem Tage (für fünf Viertelstunden) hergestellt worden, weiß der General nicht. Daß er auf den Antrag des Telegraphen-Directors von Metz diese Stadt mit Thionville durch einen Draht in Verbindung zu setzen, nicht eingegangen sei, erklärt er dadurch, daß er keinen 30 Kilometer langen Draht gehabt.

Nach einigen Fragen des Regierungs-Commissars stellt der Präsident die Frage, welche Generale der Conferenz angewohnt hätten. Der General erinnert sich dessen nicht mehr.

Bazaine: Am 22. August verlangte ich die Rapporte von dem General-Commandanten. — Lachaud liest die betreffende Stelle aus dem Verhör, der Präsident unterbricht ihn aber. Der Marschall hat nicht von den „Rapporten", sondern von dem „Rapport" gesprochen. Sie müssen wissen, daß in militairischer Hinsicht ein Unterschied zwischen „Rapporten" und „Rapport" besteht.

Bazaine: Ich sprach von den Rapporten, die ich verlangt. — Lachaud bemerkt ärgerlich, er kenne sehr genau den Unterschied zwischen „Rapporten" und dem „Rapport".

Der Generalstabs-Capitain Hinderson, der dem General Margueritte beigegeben war, ist der nächste Zeuge. Dessen Reiterei bildete die Avantgarde der Armee Mac Mahon. Wie Hinderson aussagt, sandte derselbe drei Depeschen, die erste am 22., die zweite am 25. und die dritte am 26. an Bazaine ab. Die letzte war von Stenay datirt und in arabischer Sprache abgefaßt. Ob diese Depeschen in Metz eintrafen, weiß Zeuge nicht.

Der Oberst Magnan wird nun aufgerufen. (Allgemeine Erregung.) Der Oberst war bereits vorgestern vernommen worden und hatte sich ungeachtet der scharfen Angriffe, welche der Bericht des Generals Riviere gegen ihn enthielt, ziemlich gut aus der Sache gezogen. Der Präsident scheint jedoch bei dem ersten Verhör dieses Zeugen einige wichtige Dinge unberührt gelassen zu haben, wodurch ein neues Vernehmen desselben nothwendig geworden ist. Bei diesem zweiten Verhör, welches sehr fein ausgearbeitet war, zog sich der Oberst Magnan nicht so gut heraus, wie bei dem ersten. Er konnte keine rechte Aufschlüsse darüber geben, weßhalb er in seinem Schreiben an den Kriegsminister vom 19. August viel ausführlicher von seiner Mission gesprochen hatte, als vor dem Untersuchungsrichter. Auch blieb er die Antwort schuldig, aus welchen Gründen er nur eine Depesche an den Minister gerichtet. Besonders auffallend war es, daß er in seinem Schreiben an den Minister als Ziel des Marsches des Marschalls Bazaine Montmedy und Charleville angegeben. Er suchte dieses dadurch zu erklären, daß er sich eines falschen Ausdrucks bedient habe. Er habe nicht Ziel, sondern Ligne de ravitaillement sagen wollen. Er sei um so mehr dazu berechtigt gewesen, dieses mitzutheilen, als der Marsch auf Verdun nach dem 16. nicht mehr möglich gewesen sei, und der Marschall Bazaine die Maas als Operationslinie hatte nehmen müssen. Der Präsident befragt ihn dann noch, wie es komme, daß ein so intelligenter Offizier wie er nicht größere Anstrengungen gemacht habe, um nach Metz zu kommen, oder zum wenigsten dem Marschall Bazaine die wichtigen Nachrichten zukommen zu lassen, deren Träger er gewesen. Die Gründe, die Magnan angiebt, sind nicht stichhaltig; doch läßt sich aus seinen Antworten nicht recht ersehen, ob er im Einverständniß mit Bazaine handelte, wie der Bericht des Generals Rivière besagt, oder ob er sich nur nachlässig und unbesorgt erwiesen hat.

Der Präsident zeigt sich dem Zeugen gegenüber ziemlich streng und entläßt ihn auf sehr trockene Weise. — Nach dem Verhör Magnan's wird die Sitzung suspendirt, und bei Wiedereröffnung derselben der Oberst Lewal als Zeuge eingeführt. Derselbe war im Generalstab von Bazaine und behauptet, daß Bazaine am 23. die Nachrichtvon dem Marsch Mac Mahon's nach dem Norden erhalten habe. Seine Aussagen sind daher von der höchsten Wichtigkeit, und alle Welt ist in höchster Spannung. Der Oberst berichtet, daß er am 23. August dem Marschall Bazaine eine Depesche Mac Mahon's überbrachte, welche in seiner Gegenwart gelesen wurde, und die den Marsch der Chalonser Armee angab. Der Oberst rief, als er die Nachricht erfuhr, aus: „Wir müssen sofort abmarschiren." Man kam überein, daß der Abmarsch in 2 Tagen, also am 25., angetreten werden solle. Der Oberst bemüht sich hierauf festzustellen, daß es am 23. war, wo die Depesche eintraf. Lachaud, der Vertheidiger, sucht darzuthun, daß der Oberst sich geirrt, daß die betreffende Depesche am 29. angekommen sei. Der Marschall Bazaine protestirt mit großer Lebhaftigkeit gegen die „Theorie" des Obersten. Die Erregung im Saal ist groß, als Lewal abtritt und Oberst d'Andlau, der bekanntlich ein Buch über Metz herausgegeben hat, als Zeuge eingeführt wird. Derselbe theilt mit, daß ihm der Oberst Lewal, als er ihm gegenüber bedauert, daß der Ausfall vom 26. nicht gelungen, gesagt habe: „Es ist viel schwieriger, als Sie glauben, denn seit dem 23. kennt Marschall Bazaine den Marsch von Mac Mahon."

Hier entspinnt sich eine heftige Debatte zwischen Lachaud und dem Obersten d'Andlau. Lachaud fragt ihn, ob er der Verfasser der Geschichte von Metz sei, was der Oberst mit äußerster Energie bekräftigt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 31. October. Aus einem in der „Turkestanschen Gouvernements-Zeitung" publicirten Befehl des General-Gouverneurs von Turkestan ist ersichtlich, daß die Kirgisen des Kreises Perowsk in das am linken Ufer des Amu-Darja bei Chanki stationirte Lager der russischen Truppen eine Deputation gesandt hatten, welche beauftragt war, dem General-Gouverneur die Glückwünsche zu den Erfolgen des chiwaschen Feldzuges zu überbringen und ihm anzuzeigen, daß sie, — die Kirgisen, von dem Wunsche geleitet, sich auch ihrerseits nach Kräften an den, für die Russen so ruhmreichen Ereignissen zu bethätigen, — auf jegliche Entschädigung für die von ihnen gemietheten 1094 Kameele verzichten, und auf dem Wege freiwilliger Beiträge eine Summe von 3000 Rbl. gesammelt hätten, welche sie dem General-Gouverneur behufs Verwendung zu wohlthätigen Zwecken zur Disposition stellen.

St. Petersburg, den 1. November. Die Terrain-Untersuchungen für die central-asiatische Eisenbahn, welche bekanntlich dem General-Major Besnossikow übertragen waren, sind, wie die „Turkestansche Ztg." meldet, gegenwärtig auf der Strecke zwischen Orenburg und Ssamarkand beendet und sowohl die Beschreibung der gewählten Bahnrichtungen, als auch die aufgenommenen Pläne dem General-Gouverneur von Turkestan zugestellt worden. Von den sechs verschiedenen Linien, welche der General-Major Besnossikow untersucht hat, empfiehlt derselbe insbesondere zwei: die eine von Orenburg über das Fort Ak-Tjube zum Busen von Tschabar-Taraus am Aralsee in der Nähe von Kasalinsk, nach Perowsk, Turkestan, Tschemkent, Taschkent, Tschinas, Dshisak und Ssamarkand, die andere von Orenburg über Ak-Tjube, Fort Karabutak, zur Mündung des Flusses Ssary-Ssu, dann längs dem südlichen Abhange des Karatau nach Turkestan, Tschemkent, Taschkent, Chodsent, Ura-Tjube, Dshisak und Ssamarkand. Die Herstellungs-Kosten der ersten Linie veranschlagt der General-Major Besnossikow auf 78, die der zweiten auf etwa 68 Millionen Rubel. Sowohl der geringen Baukosten wegen, als auch mit Rücksicht darauf, daß die zweite Linie wenig Sandflächen zu passiren hat, giebt Herr Besnossikow der letzteren den Vorzug von der ersteren.

Serbien.

Belgrad, den 2. Novbr. Mittelst fürstlichen Erlasses ist die Skuptschina auf den 27. d. M. nach Kragujevac einberufen.

Türkei.

Konstantinopel, den 1. November. Die Delegirten der Suezcanal-Commission versammelten sich heute zu einer nicht officiellen Sitzung, bei der kein Protokoll geführt wurde. Es soll, wie versichert wird, zweifellos sein, daß die Mehrzahl der Delegirten dem jetzigen officiellen englischen Eichungssystem günstig gestimmt ist; dieselben wünschen aber vor der Abstimmung ein einstimmiges Votum herbeizuführen, indem sie die Mittel feststellen. allen legitimen Anforderungen der Suezcanal-Gesellschaft gerecht zu werden.

Asien.

Calcutta, den 2. Novbr. Die Hoffnungen auf eine günstigere Gestaltung der Ernte-Aussichten in Bengalen haben sich nicht vermehrt, namentlich trägt man sich in Bezug auf die meisten Provinzen von Inner-Bengalen, wo eine vollständige Mißernte gewesen ist, mit den lebhaftesten Besorgnissen. Man hofft, daß der Ernteausfall wenigstens zum Theil durch die Vorräthe aus den Vorjahren gedeckt werden könne, hat aber auch andere Hülfsmaßregeln getroffen, um einer Hungersnoth vorzubeugen.

Amtlicher Theil.

Obergericht.

Erkenntnisse und Bescheide in appellatorio.

Den 3. Novbr.: In Sachen A. J. Nieting, geb. ꝛc., c. J. D. E. Nieting. — C. F. W. Franke c. J. W. M. Franke, geb. ꝛc. — A. W. Deltschaft, geb. ꝛc., c. G. H. B. Deltschaft. — M. M. Ch. Wehlow, geb. ꝛc., c. Ch. J. F. Wehlow. z. Zt. ꝛc. — D. H. Renck c. C. M. E. Renck, geb. ꝛc. — Drum. Banks und Belmonte m. n. c. A. C. H. Hintze.

Erkenntnisse und Bescheide des Niedergerichts.

Den 3. Novbr. In Sachen: Dris. O. A. Beneke und R. A. Beneke execut. noie. D. M. Poppe Impl. — Wittwe J. S. Lau, geb. Vollport, Impl. — C. F. Kroschwitz c. A. F. G. Wolny. — H. Gotschlich c. Drem. H. Gieschen m. n. — M. A. Hansen c. Drem. R. L. Oppenheimer. — Dris. J. Wolffson m. n. c. A. Brandes. — Dris. F. G. Rhle m. n. c. C. Bull jetzt ꝛc. — Langnese & Zwilling c. J. C. C. Dohse. — Curat. bonor. C. J. P. Wichers ꝛc. c. A. F. W. Meichner. — Curat. bonor. W. Wallau ꝛc. c. W. H. C. Herber. — J. G. C. P. Rasch c. F. L. Brodtmann u. Cons. — J. Alt, geb. Wilken, c. Drem. R. Seelemann m. n. — A. M. E. Koslany, geb. Kohlmeyer, c. J. Koslany. — J. G. Voigt Wwe. c. A. Schauer als ꝛc.

Handelsgericht.

Erkenntnisse.

Den 3. November. In Sachen: C. A. Pohle c. Anton Althoff uxor. nom. — J. H. Lütten c. Carl Bosselmann, als Generalagent — Desselben c. T. H. Wilhelm in Bollm. — J. Reckmann jr. c. F. Harmsdorf. — Dris. J. Wolffson m. n. c. G. Kohlstedt als Mitinhaber ꝛc. — Dris. Antoine-Feill m. n. c. A. H. Sonnenberg. — Dris. H. May m. n. c. M. Sorg. — Der Vertrauenscasse c. C. F. A. Kurtze. — Dris. H. Oldenburg c. die Waaren-Credit-Anstalt in Hamburg, Actien-Gesellschaft, als ꝛc. — Schultz & Dabelstein c. J. Sußmann. — Dris. F. Sieveking m. n. c. Horn & Samsche. — Elkan & Co. c. A. H. Tornquist.

Fallitwesen.

In Fallitsachen Julius Elfers,
Wahl der Curat. bonorum:
Donnerstag, den 6. d. M., Nachmittags 3 Uhr.

In Fallitsachen Heinrich Christoph Mathias Maack,
Wahl der Curat. bonorum:
Freitag, den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr.

In Fallitsachen Heinrich Herrmann Carl Schwencke,
Schlußcommission:
Mittwoch, den 5. d. M., Nachmittags 2 Uhr.

In Fallitsachen Friedrich Lorentz Bonke Jansen Bonnichsen, in Firma F. L. B. J. Bondies,
Schluß-Commission:
Mittwoch, den 5. d. Mts., Nachmittags 2¼ Uhr.

In Fallitsachen Carl Wilhelm Koopmann,
Schlußcommission:
Mittwoch, den 5. d. Mts., Nachmittags 2½ Uhr.

Verklarung.

Am Mittwoch, den 5. Novbr., um 12 Uhr, will

Schiffer:	Schiff:	kommend von:
J. Garrels,	Yskea,	Oporto,

seine Verklarung belegen.

Bekanntmachung.

In den Staatsverband sind aufgenommen:

Carl Adolph Friedrich Stiebler. — Carl Peter Heinrich Rockfien. — Friedrich Eduard Alfred Waldau. — Carl Wilhelm Walther. — Johann Friedrich Ernst Carl Altmann. — Johann Martin Langfeldt. — Johann Gottlieb Ehrenteit. — Gottlieb Gustav Preuss. — Carl Louis August Frühauf. — Johann Julius Reincke Dr. Med. et Chir. — Franz Joachim Christian Seemann. — Friedrich Adolf Jean Fedderfen. — Julius Richard Lange. — Christoph August Bosse. — Friedrich Hermann Kaspar Lenck. — Jacob Bayer. — Johann Anton Sack. — Hans Friedrich Sinn. — Ernst Wilhelm Adolf Pasewaldt. — Johann Wilhelm Heinrich Hirsch. — Claus Friedrich Karstens. — Johann Henning Friedrich Krüger. — Friedrich Carl Ernst Hildebrandt. — Diedrich Wilhelm Bohlmann. — Johann Christopher Johanssen. — Georg Michael Schrotzberger. — Carl Christian Wilhelm Lensch. — Hinrich Adolph Theodor Gerdau. — Peter Jürgen Wilhelm Völkers. — Heinrich Rau. — Hinrich Matthias von Lange. (Sämmtlich Reichsangehörige.)

Aus dem Staatsverbande ist entlassen:

Theodor Amandus Jacob Heinrich Witt.

Hamburg, den 3. November 1873.

Das Civilstandsamt.

Oeffentlicher Verkauf von Bäumen.

Am **Mittwoch, den 5. November d. J.,** sollen diverse Bäume auf dem Stamm, gegen sofortige baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden. Dieselben befinden sich am Wege nach der Erholung in St. Pauli, an der Glacis-Chaussee, Carolinenstraße, Eimsbüttelerstraße, am neuen Pferdemarkt, an der Eimsbütteler-Chaussee, Weiden-Allee, Grindel-Allee, Hohenluft-Chaussee, Eppendorfer-Chaussee und am Mittelweg, und wird mit dem Verkauf zunächst am **Wege nach der Erholung in St. Pauli, Vormittags 10 Uhr,** begonnen werden.

Hamburg, den 25. October 1873.

Die Finanz-Deputation.

Submissions-Ausschreiben für öffentliche Arbeit.

Die nachstehend bezeichnete Arbeit soll per Submission vergeben werden. Die Bedingungen nebst Zeichnungen sind in dem Vorzimmer der Finanz-Deputation täglich von 10 bis 2 Uhr einzusehen. Reflectanten haben ihr Anerbieten bis zu dem dabei bemerkten Termine, **unter Mitunterschrift ihrer Bürgen,** bei der Finanz-Deputation versiegelt einzureichen, nämlich:

[207] Der Abbruch der jetzigen **Hopfensack-Brücke** und die Herstellung des zur Aufnahme des **eisernen Oberbaues bestimmten Unterbaues der neuen Hopfensack-Brücke,** in Gemäßheit der Bedingungen und Zeichnungen (Abdrücke der ersteren sind gegen Erlegung von 1 ℔ entgegenzunehmen), **bis zum 15. November d. J.,** Mittags 12 Uhr.

Es wird dasjenige Anerbieten, welches für das annehmbarste gehalten werden wird, innerhalb der nächstfolgenden vierzehn Tage gewählt, wogegen die nicht angenommenen Vorschläge sodann auf Anfordern versiegelt zurückgegeben werden.

Hamburg, den 1. November 1873.

Die Finanz-Deputation.

Kirchen-Anzeige.

St. Michaelis-Kirche. Mittwoch, den 5. Novbr., Abends von 7 bis 8 Uhr, hält die Predigt Herr Pastor Ritter.

Von Herrn E. Brandes durch Herrn Louis Herwig hier Ct. ℔ 30 für die **St. Nicolai-Kirche** empfangen zu haben, bescheinigt mit verbindlichem Danke

C. W. Herwig sr.,
p. t. verwaltender Vorsteher zu St. Nicolai.

Hamburg, den 3. November 1873.

St. Nicolai Thurmbau.

Die Summe der 44 Schillings-Sammlungen d. J. ist 4927 ℔ 9 ß.

Der St. Nicolai Kirchenbau-Verein.

Brief-Annahme

nach Nord-Amerika, Westindien, China und Japan (via Newyork),
mittelst Dampfbootes Silesia:
Mittwoch, den 5. d. M.,
bei dem Brief-Postamte, dem Fahr-Postamte und der Stadt-Postverwaltung No. 12 (Hafenthor) bis 9 Uhr Morgens;
Dienstag, den 4. d. M.,
bei den Stadt-Postverwaltungen No. 1 bis 7 bis 8 Uhr Abends;

nach Westindien, Mexico und der Westküste von Amerika,
mittelst Dampfbootes von Bremen;

nach Westindien und der Westküste von Amerika,
mittelst Dampfbootes von St. Nazaire:
Mittwoch, den 5. d. M.,
bei der Stadt-Postverwaltung No. 1 (Klosterthor) bis 10¾ Uhr Morgens,
bei dem Brief-Postamte und dem Fahr-Postamte bis 10½ Uhr Morgens,
bei den Stadt-Postverwaltungen No. 2 bis 7 und No. 12 bis 8¾ Uhr Morgens;

nach Penang, Singapore, Hongkong und Shanghai,
mittelst Dampfbootes Egeria:
Dienstag, den 4. d. M.,
bei dem Brief-Postamte bis 9 Uhr Abends,
bei dem Fahr-Postamte und den Stadt-Postverwaltungen No. 1 bis 7 und No. 12 bis 8 Uhr Abends.

Es empfiehlt sich, Briefe nach überseeischen Orten möglichst zeitig zur Post zu liefern, damit auch bei etwaigen Störungen in dem Gange der Eisenbahnzüge ꝛc. die Ankunft an den bezüglichen Hafenorten noch vor Abgang des betreffenden Dampfschiffs erfolge.

Hamburg, den 3. November 1873.

Kaiserliches Briefpost-Amt.
Götting.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücke sollen an den unten gedachten Tagen im **Niedergerichte** Nachmittags 2½ Uhr öffentlich verkauft werden. In Gemäßheit der §§ 70 und 71 des Gesetzes über Grundeigenthum und Hypotheken für Stadt und Gebiet vom 4. December 1868 werden **alle Diejenigen,** welche an die zu verkaufenden Grundstücke etwanige in die betreffenden Grund- und Hypothekenbücher **nicht** eingetragene dingliche Rechte, oder gegen die **Käufer** der Grundstücke geltend zu machende Ansprüche — und zwar derjenigen Art, wie sie in § 71 des gedachten Gesetzes unter 1—6 näher bezeichnet sind — zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche **vor** dem unten bezeichneten Verkaufs-Termine oder spätestens **in** diesem Termine zum Verkaufs-Protokolle anzumelden und zwar unter der Androhung, daß mit dem Zuschlage der Grundstücke an die Käufer der Verlust der nicht angemeldeten dinglichen Rechte, beziehungsweise der Ausschluß der Geltendmachung nicht angemeldeter Ansprüche gegen die Käufer ohne Weiteres eintreten soll.

Oscar Gossler Dr., Actuar.

Dienstag, den 11. November 1873, Carl Frederik Wiebe Platz mit darauf errichtetem Wohngebäude, auf und nach dem Grundrisse des Geometer Nagel vom 18. September 1861 bezeichnet mit No. 103 F. und 578,1 □Meter groß, belegen auf der Uhlenhorst, an der zweiten Adolphstraße, zwischen Constantin Friedrich Julius Elsner und Johann Friedrich Adolph Dillenburger Wittwe Plätzen, cum Conditionibus. — Landbuch Pag. 4200. —

Dieses an der zweiten Adolphstraße mit No. 3 bezeichnete Grundstück aus einem modernen Wohnhause bestehend, welches im gewölbten Souterrain Küche mit engl. Heerd, Speise- und Mädchenkammer, Closet und Vorrathsräume, parterre ein Verandazimmer, geräumiges Wohnzimmer nebst Speisesaal, erste Etage vier verschiedene Zimmer, wovon ein Vorderzimmer mit Balcon versehen, zweite Etage ein Zimmer, eine Kammer und verschiedene Bodenräume enthaltend; so wohl vorne wie hinten am Hause sind Veranden befindlich. Außerdem geschmackvoll angelegte Vor- und Hintergärten, Letzterer mit einem Ausgange nach dem langen Zug.

Dieses sehr praktisch eingerichtete, mit guten Oefen, Wasser- und Gasleitung versehene, wie auch in guter baulicher Beschaffenheit befindliche und in beliebter Gegend der Uhlenhorst belegene Grundstück ist Kaufliebhabern mit Recht zu empfehlen, und soll sofort nach stattgehabtem Verkaufe dem Käufer geliefert werden.

Dasselbe soll, vig. der Falliten-Ordnung,

in diesem einzigen Termine

zu einem angemessenen Preise, außer 30 ℔ jährl. mit Sp. ℔ 900 zu lösender Rente eingesetzt, nöthigenfalls herabgesetzt und gewiß verkauft werden.

Der Verkaufs-Bedingungen wegen ertheilen nähere Auskunft sämmtliche bekannte Hausmakler, so wie die mit diesem Verkaufe speciell beauftragten Makler **G. H. R. Kammradt,** Rathhausstraße No. 23 — und **Leonhard Schmid & Kemnitz,** Dornbusch No. 4.

Dienstag, den 11. November 1873, Johann Lorenz Fischer Platz, auf und nach dem Grundrisse des Ober-Geometer Stück vom 4. März 1872 bezeichnet mit No. 568 und 785,9 □Meter groß, belegen in der Vogtei Eilbeck, an der Kantstraße, zwischen Georg Christian Heinrich Nieber und Carl Hermann Wentzel Plätzen, cum Conditionibus. — Barmbeck und Eilbeck Pag. 2637. —

Dieses Grundstück besteht aus zwei an der Kantstraße belegenen, mit No. 4 und No. 5 bezeichneten Wohnhäusern nebst Vor- und Hintergärten.

Die Häuser No. 4 und 5 enthalten je im Souterrain: Küche mit englischem Heerd und Speisekammer; im Parterre: eine Veranda, ein Verandazimmer, drei Zimmer und Vorplatz; in der ersten Etage: zwei Zimmer nebst Balcon, zwei Bodenkammern, so wie darüber befindlichem Spitzboden.

Jedes Parterre ist mit zwei eisernen Oefen und einem Kachelofen, so wie jede Etage mit zwei eisernen Oefen versehen.

In jedem Hintergarten befindet sich ein Schauer, enthaltend Privet und Waschhaus, so wie eine Pumpe zur gemeinschaftlichen Benutzung.

Dieses nahe der Wandsbecker Pferdebahn belegene, bis auf einige kleine Arbeiten vollendete Grundstück ist besonders Privatleuten als eine billige und vortheilhafte Acquisition sehr zu empfehlen.

Dasselbe soll, vigore der Falliten-Ordnung, außer Crt. ℔ 64 jährlicher Rente, zu einem werthseienden Preise eingesetzt, nöthigenfalls heruntergesetzt und in diesem

ersten und einzigen Termine

gewiß verkauft werden.

Ueber die Verkaufs-Bedingungen ertheilen nähere Auskunft die bekannten Hausmakler, so wie der mit diesem Verkaufe speciell beauftragte Makler **Diedrich Desenitz,** Rathhausstraße No. 16.

Dienstag, den 18. November 1873, Franz Biedermann Wex zwei Erben, belegen am alten Millern-Steinwege, zwischen Michel Meyer und Zadig Gutmann Erben. — Michaelis, G. G. 201. —

Diese zwei Erben, am alten Steinweg mit Nris. 6—8 bezeichnet, bestehen aus zwei Häusern an der Straße und den im Hofe befindlichen Hintergebäuden, vierzehn Buden und Sähle enthaltend, welche Bestandtheile bei billiger, seit Jahren unveränderten Miethepreisen über 3800 ℔ Crt. jährlich einbringen.

Bei der außerordentlich günstigen Lage dieses Grundstückes, indem die Vorderhäuser mit ihren Läden zur ebenen Erde eingehen, ist dasselbe insbesondere Geschäftsinhabern, wie auch Speculanten wegen seines großen Flächeninhaltes zu empfehlen, wie es sich aber andererseits auch als Revenue-Erbe vermöge seines guten Nutzens empfiehlt.

Es soll dasselbe soll zu einem angemessenen Preise eingesetzt, heruntergesetzt und

in diesem Termine,
am Dienstage, den 18. November,

gewiß verkauft werden.

Nähere Nachricht ertheilen, außer den bekannten, die mit diesem Verkaufe speciell beauftragten Makler **G. L. Kratzenstein,** neue ABC-Straße No. 14, und **Ed. Ludw. & Conr. Johs. Benjamin,** Schauenburgerstraße No. 48.